
Kantonsrat

Motion Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern

eröffnet am 05.11.2019

Auftrag

Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) des Luzerner Kantonsrats beauftragt den Regierungsrat, einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht über die Gleichstellung im Kanton Luzern in Auftrag zu geben und diesen in Form eines besonderen Rechenschaftsberichts dem Kantonsrat zu unterbreiten. Neben Aussagen zur Gleichstellung von Frau und Mann sollen auch Aussagen zur Gleichstellung von LGBTI-Personen getätigt werden.

Begründung

Eine Interessengemeinschaft bzw. ein Komitee hat am 12. Juli 2019 bei der Staatskanzlei die Petition «Frauen*streik Luzern» eingereicht. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und an den Kantonsrat mit dem Anliegen, dass die Gleichstellung von Mann und Frau, wie es bereits in der Bundesverfassung verankert ist, vorangetrieben wird. Mit der Petition wird ein ausführlicher Planungsbericht über die kantonale Gleichstellungspolitik gefordert. Der Planungsbericht soll eine Gesamtübersicht der bestehenden, bereits geplanten und weiteren Massnahmen auf kantonaler Stufe sowie die Schnittstellen der Zusammenarbeit mit dem Bund auf der einen und den Luzerner Gemeinden auf der anderen Seite umfassen. Die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Luzern soll damit gezielt und koordiniert vorangebracht werden.

Über die Petition wurde im Rahmen der GASK-Sitzung am 23. September 2019 nach Anhörung von deren Vertreterinnen und Vertreter beraten. Die GASK beantragte daraufhin dem Kantonsrat, die Petition zur Kenntnis zu nehmen mit der Stellungnahme, dass die GASK zum Anliegen eine Kommissionsmotion einreichen werde. Die GASK ist der Meinung, dass die Gleichstellung nicht nur zwischen Mann und Frau erfolgen sollte, sondern auch LGBTI-Personen zu berücksichtigen sind. Der Kantonsrat hat dem Antrag der GASK an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 mit 103:2 Stimmen zugestimmt.

Die Gleichstellung ist ein Querschnittsthema, welches verschiedene Lebensbereiche betrifft. Weiter findet das Gleichstellungsgesetz sowohl auf öffentliche als auch private Akteurinnen und Akteure Anwendung. Ein wissenschaftlich fundierter Grundlagenbericht kann die Kriterien der Vollständigkeit, Objektivität und Vergleichbarkeit am besten einlösen. Gegenstand des Berichts sollen aktuell bestehende sowie bereits geplante Massnahmen sein und Handlungsbedarf betreffend die Gleichstellung im Kanton Luzern ableiten. Der vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Bericht soll als Standortbestimmung in Form eines besonderen Rechenschaftsberichts dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Jim Wolanin namens der GASK